

# VERTRAGLICHE VEREINBARUNGEN FÜR VERMIETUNGEN

## Dreiländereck Ferienpark der Naturisten GmbH

### 1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen gelten für alle Buchungen von Zelt- und Caravanstellplätzen, Mietwohnwägen, Mietwohnungen und Ferienhäusern (nachfolgend als „Mietobjekt“ bezeichnet) im Dreiländereck Ferienpark der Naturisten und regeln verbindlich alle Rechte und Pflichten zwischen dem Kunden (nachfolgend als „Mieter“ bezeichnet) und der Dreiländereck Ferienpark der Naturisten GmbH (nachfolgend als „Vermieter“ bezeichnet). Telefonische Auskünfte gleich welcher Art werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie vom Vermieter schriftlich bestätigt worden sind.

### 2. Buchung

Buchungen von Mietobjekten sind nur dann verbindlich, wenn sie seitens des Vermieters schriftlich (per Email oder Post) bestätigt worden sind. Mit der Buchungsbestätigung kommt verbindlich ein Mietvertrag über das gebuchte Mietobjekt zu den in der Buchungsbestätigung und diesen Vertragsbedingungen genannten Konditionen zustande.

### 3. Leistungen/Preise

Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen in den aktuellen Katalogen der DLE sowie die Preisangaben in der für den Reisezeitraum gültigen Preisliste, die dem Mieter vor der Buchung übersandt worden ist. Die aktuellen Preislisten sind auch über <http://www.dle-naturisten.de/de/informationen/preislisten/> oder über die Rezeption erhältlich. Preisrelevante Altersangaben in den Preislisten beziehen sich auf den Zeitpunkt des Aufenthaltes. Bei einem Aufenthalt unter sieben Nächten wird ein Zuschlag von 20% auf den Listenpreis berechnet.

Der Vermieter behält sich das Recht vor, Buchungen gleichwertig zu verändern, wenn es aus betriebsinternen Gründen erforderlich ist.

### 4. Zahlungsbedingungen & Rücktritt

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung hat der Mieter eine Anzahlung auf den Mietpreis in Höhe von € 100,00 unter Angabe des Verwendungszweckes auf das Konto des Vermieters Nr. 0331 466 755 bei der Postbank Karlsruhe (BLZ 660 100 75) alternativ PTT-Post GiroInternational 91-767892-9 zu überweisen. Nach Eingang der Anzahlung erhält der Mieter eine Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist bis spätestens vier Wochen vor Mietbeginn auf eines der o.g. Kontos des Vermieters zu überweisen. Bei einer Stornierung weniger als vier Wochen vor Anreise, wird die Anzahlung von 100,00 € nicht zurückerstattet.

Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten! Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns.

Zustellung per Fax +49 (0)7635 2600, per E-Mail: [info@dle-naturisten.de](mailto:info@dle-naturisten.de) oder per Post.

Treten Sie vom Vertrag zurück, können wir gemäß § 651 a ff BGB eine angemessene Entschädigung nach folgender Aufstellung berechnen:

**Bei einem Rücktritt wird einmalig eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € berechnet und zusätzlich eine Stornogebühr von:**

0% des bei der Buchung bestätigten Gesamtpreises: bis 45 Tage vor Aufenthaltsbeginn

25% des bei der Buchung bestätigten Gesamtpreises: 44 – 30 Tage vor Aufenthaltsbeginn

50% des bei der Buchung bestätigten Gesamtpreises: 29 – 22 Tage vor Aufenthaltsbeginn

80% des bei der Buchung bestätigten Gesamtpreises: 21 – 0 Tage vor Aufenthaltsbeginn

100% des bei der Buchung bestätigten Gesamtpreises: Bei einer späteren Stornierung, späteren Anreise oder vorzeitigen Abreise ist der vollständige Betrag abzüglich ersparter Aufwendungen, wie Energiekosten, zu bezahlen. Mietobjekte und Campingstellplätze, die einen Tag nach Reservierungsbeginn nicht besetzt sind und für die keine Vereinbarung über eine spätere Besetzung erfolgte, können von der Platzverwaltung anderweitig genutzt werden.

Das Besetzen durch den Dreiländereck Ferienpark der Naturisten GmbH bedeutet keine Stellung eines Ersatzes, da in der Regel anderweitig untergebracht werden kann.

### 5. Stornierungs- Rücktritts-Versicherung:

Eine Stornierung bzw. Rücktritt ist nur dann gültig, wenn sie dem Ferienpark der Naturisten GmbH schriftlich zusammen mit einer entsprechenden Bescheinigung, z. B. Attest vom Arzt vorgelegt wird. Wir empfehlen Ihnen dringend den Abschluss einer Stornierungs- und Reiserücktrittsversicherung. Diese Versicherung ist gültig vom Zeitpunkt der Buchung bis zur Abreise. Diese Versicherung tritt in Kraft, wenn eine oder mehrere angemeldete Personen aus folgenden Gründen nicht reisen können oder vorzeitig abreisen müssen: plötzliche Erkrankung oder Verletzungen, die so schwer sind, dass aus ärztlicher Sicht ein Aufenthalt nicht möglich ist oder ein Sterbefall 1. Grades. Andere Gründe sind ausgeschlossen.

Wenn Sie aus einem der oben genannten Gründe die Reise nicht antreten können, ersetzt Ihnen die Versicherung die dadurch entstehenden Stornierungskosten bei einer Eigenbeteiligung von 20 %.

### 6. An- und Abreise

Das Mietobjekt steht am Anreisetag ab 16.00 Uhr, am Abreisetag bis 11.00 Uhr zur Verfügung. Die Schlüssel zum Mietobjekt erhält der Mieter an der Rezeption. Bei Verlust des Schlüssels werden dem Mieter € 50,00 in Rechnung gestellt. Die Schlüssel sind vom Mieter am Abreisetag bis spätestens 11.00 Uhr persönlich an der Rezeption zu übergeben. Bei verspäteter Abreise werden je angefangene Stunde € 15,00 berechnet.

## 7. Nutzung des Mietobjektes

Das Mietobjekt darf nur durch diejenigen Personen genutzt werden, die vom Mieter mit der Buchungsanfrage dafür angemeldet worden sind (nachfolgend bezeichnet als „Begleiter“). Der Empfang von Besuchern ist nur zulässig, wenn diese sich an der Rezeption anmelden und die jeweils gültigen Besuchergebühren entrichten. Zelten am Mietobjekt ist nicht gestattet. Pro Mietobjekt darf nur ein PKW in den Ferienpark verbracht werden. Für Mietwohnwägen und Ferienhäuser stehen PKW-Parkplätze in unmittelbarer Nähe des Mietobjektes zur Verfügung. Mietparkplätze für evtl. Zweitfahrzeuge können je nach Kontingent an der Rezeption gebucht werden.

## 8. Hunde

Die Mitnahme von Hunden ist nur zulässig, wenn der Vermieter dies ausdrücklich schriftlich erlaubt. Die Erlaubnis wird in der Regel erteilt, wenn von dem Hund keine Gefahren für Menschen oder Tiere ausgehen. Hunde sind anmelde- und gebührenpflichtig. Die Gebühren ergeben sich aus den jeweils aktuellen Preislisten des Vermieters. Die Anmeldung von Hunden hat bei Buchung des Mietobjektes zu erfolgen.

## 9. Umbuchung

Der Mieter kann die Buchung auf eine andere Person (nachfolgende bezeichnet als „Ersatzmieter“) umbuchen lassen, wenn der Vermieter dem zustimmt. Im Falle einer Umbuchung auf einen Ersatzmieter werden dem Mieter € 10,00 Umbuchungsgebühr berechnet. Für die Gebührenzahlung des Ersatzmieters bleibt der Mieter haftend.

## 10. Endreinigung

Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt nach Ende der Mietzeit besenrein zu übergeben; die Endreinigung des Mietobjektes wird vom Vermieter durchgeführt. Zur besenreinen Übergabe gehört insbesondere auch das Abwaschen von Geschirr, das Abziehen der Betten, das Zusammenlegen von Decken und geliehener Wäsche, das Entleeren der Mülleimer sowie einer Chemietoilette und das Entsorgen von Müllsäcken in den dafür vorgesehenen Containern. Unterlässt der Mieter diese Arbeiten, werden sie nach der jeweils gültigen Gebührenliste, die in der Rezeption des Vermieters aushängt, abgerechnet. Sollte das Mietobjekt über ein gewöhnliches Maß hinaus verunreinigt sein und eine längere oder spezielle Endreinigung erforderlich werden, wird diese dem Mieter nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

## 11. Parkordnung

Der Mieter erkennt mit der Buchung die beigefügte Parkordnung als verbindlich an; die darin geregelten Pflichten werden Bestandteil des Mietvertrages.

## 12. Haftung

**Die Haftung des Vermieters für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt; dies gilt auch bezüglich der Haftung für gesetzliche Vertreter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei der Verletzung von Kardinalpflichten und dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit wird für jeden Grad des Verschuldens gehaftet. Die Haftung im Fall der Verletzung von Kardinalpflichten wird auf den regelmäßig vorhersehbaren Schaden begrenzt.**

Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt sowie das Inventar pfleglich zu behandeln. Er muß etwaige offensichtliche Mängel und Defekte des Mietobjektes oder des Inventars unmittelbar nach Übernahme des Mietobjektes, versteckte Mängel oder Defekte unmittelbar nach deren Kenntnisnahme in der Rezeption des Vermieters melden. Für Schäden, die der Mieter oder seine Begleiter oder Gäste am Mietobjekt oder Inventar verursachen, haftet der Mieter neben dem jeweiligen Schadensverursacher.

## 13. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen des Mieters oder Vermieters, auch Zahlungspflichten, ist Neuenburg-Steinenstadt.

Wenn der Mieter seinen Wohnsitz oder allgemeinen Aufenthaltsort ausschließlich im Ausland hat und über keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland verfügt, ist örtlich zuständiges Gericht für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten, je nach Streitwert, das Amtsgericht Müllheim oder Landgericht Freiburg im Breisgau.

Änderungen und Ergänzungen des Mietvertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Schriftformklausel selbst. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Sollten einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam oder nichtig sein, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung tritt eine Bestimmung, die dem von den Parteien ursprünglich Gewollten am nächsten kommt.